



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1967

II. Nachwuchsförderung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8430

- in solchen Einrichtungen ohne Schwierigkeiten angefertigt werden können,
- e) die Überprüfung der formalen Voraussetzungen für das Habilitations- und Berufungsverfahren, um den Zugang fachlich qualifizierter Kräfte zu den wissenschaftlichen Hochschulen zu erweitern,
 - f) die möglichst baldige Regelung der Frage der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen.

B. II. Nachwuchsförderung

II. 1. Habilitation

Auf die angespannte Nachwuchslage bei den wissenschaftlichen Kräften ist wiederholt hingewiesen worden. Die Darlegungen im Abschnitt B. I. 2. (S. 54) zeigen, daß die Lage in den einzelnen Fächern sehr unterschiedlich ist.

Für viele Fächer gilt, daß, wenn es bei der bisherigen Habilitationshäufigkeit bleibt, die in den nächsten Jahren durch Abgänge frei werdenden und neu eingerichteten Stellen für Habilitierte nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung besetzt werden können. Die Erwartung, daß ein vermehrtes Angebot an Lehrstühlen und sonstigen Stellen für Habilitierte dazu beitragen werde, die Habilitationswilligkeit zu steigern, hat sich in diesen Fächern bisher nicht bestätigt. In anderen Fachbereichen hat die Zahl der Habilitationen in den letzten Jahren zugenommen. In manchen Disziplinen kann wohl auch damit gerechnet werden, daß sich die zur Förderung der Habilitation getroffenen Maßnahmen erst jetzt auszuwirken beginnen und somit künftig mehr Habilitationen stattfinden werden.

Insgesamt muß jedoch festgestellt werden, daß die Zahl der Habilitationen bei weitem nicht ausreicht. Es ergibt sich somit, daß die Nachwuchslage, wenn das Erfordernis der Habilitation aufrechterhalten und die vielfach zu beobachtende starre Formalisierung der Habilitationsverfahren beibehalten wird, in der Zukunft eher schlechter als besser sein wird.

Wenn die Habilitation in dem bisher üblichen Umfang Voraussetzung für eine Lehrtätigkeit, für die Berufung auf einen Lehrstuhl und die Ernennung zum außerordentlichen Professor bleiben soll, muß das Habilitationsverfahren beschleunigt und entformalisiert sowie gleichzeitig objektiviert werden.

Das kann erreicht werden, wenn künftig allgemein die folgenden Gesichtspunkte anerkannt sowie in die Habilitationsordnungen aufgenommen und praktiziert werden:

- An Stelle einer besonderen Habilitationsschrift können auch eine oder mehrere andere gleichwertige, bereits veröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten als Nachweis habilitationswürdiger Leistung angesehen werden. Dies ist nach den meisten Habilitationsordnungen zwar auch jetzt schon möglich; es wird davon aber nur selten Gebrauch gemacht. Auf keinen Fall sollte verlangt werden, daß die als Habilitationsschrift eingereichte Arbeit vorher nicht veröffentlicht sein darf.
- Bei Vorliegen einer hervorragenden Dissertation sollte die Möglichkeit bestehen, von einer besonderen Habilitationsschrift abzusehen.
- Eine Mindestzeitdauer zwischen Promotion und Habilitation entfällt.
- Für eine Habilitation kann allein die Leistung, nicht aber die Bedarfslage maßgebend sein.

Der Objektivierung werden folgende Regelungen dienen:

- Der Habilitand kann sein Gesuch um Habilitation an die Fakultät richten, ohne dabei von dem entsprechenden Fachvertreter innerhalb der Fakultät unterstützt werden zu müssen.
- Die Fakultät entscheidet auf Grund von (mehreren) Gutachten namhafter, in der Regel auch auswärtiger Vertreter des gleichen Fachgebietes. Da hervorragende wissenschaftliche Leistungen im allgemeinen im Ausland ein Echo finden, sollten auch Gutachten aus dem Ausland eingeholt werden.
- Eine Ablehnung des Habilitationsgesuches ist ausführlich zu begründen, besonders wenn die Ablehnung sich nicht allein auf mangelnde wissenschaftliche Leistung stützt.
- Es ist unerheblich, wo die Arbeit ausgeführt wurde, die zum Nachweis der Habilitationsleistung dient. Die Fakultäten sollten jedoch das Recht haben, die Habilitanden rechtzeitig zu gewissen Unterrichtsleistungen heranzuziehen, damit diese ihre Fähigkeiten auch in der Lehre beweisen können.

Die vorstehenden Anregungen folgen in vielen Punkten den in neugegründeten Hochschulen erarbeiteten Vorschlägen, die zum Teil einen bemerkenswerten Mut zum Experiment bezeugen. Die für den Ausbau der Hochschulen notwendigen Nachwuchskräfte können nur dann gewonnen werden, wenn alle Institu-

tionen zusammenarbeiten. Die Möglichkeit zu einer beschleunigten und entformalisierten Habilitation sollte deshalb den Angehörigen der Institute der Max-Planck-Gesellschaft und vergleichbarer Einrichtungen in gleichem Maße eröffnet werden wie Hochschulangehörigen.

Bei dem notwendigen Informationsaustausch zwischen wissenschaftlichen Hochschulen und Fakultäten sowie Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen können die Kommissionen der Senate und Fakultäten zur Nachwuchsförderung besonders hilfreich sein. Noch bestehende Schranken abzubauen und sich einer möglichst weitgehenden Zusammenarbeit zu versichern, liegt im Interesse aller Beteiligten und ist eine unerläßliche Voraussetzung für die notwendige Intensivierung der Forschung, gerade auch in den Hochschulen. Auf diese Weise kann der gefährlichen institutionell verursachten Abschürfung und Isolierung der verschiedenen Forschungseinrichtungen begegnet werden. Die Einrichtung der Sonderforschungsbereiche benötigt dementsprechende Maßnahmen und wird sie zugleich erleichtern.

Angesichts der vorgeschlagenen Modifizierungen des Habilitationsverfahrens stellt sich die Frage, ob die Habilitation überhaupt beibehalten werden soll. Das Fehlen einer der Habilitation äquivalenten Einrichtung hat die stürmische Entwicklung der Wissenschaft in anderen Ländern in keiner Weise beeinträchtigt. Die Bedingungen, unter denen die Habilitation an den deutschen Universitäten eingeführt wurde, haben sich mit der Ausbreitung und Differenzierung der Wissenschaften weitgehend verändert.

Frage der
Beibehaltung

In diesem Zusammenhang sollte die Einführung einer wissenschaftlichen Graduierung, die nicht mit der Verleihung der *venia legendi* und nicht mit der Aufnahme in die Hochschulkorporation gekoppelt ist, ernsthaft erwogen werden. Aus manchen Schwierigkeiten, die sich aus der bei der Habilitation zwangsläufigen Verbindung von wissenschaftlicher Graduierung und Aufnahme in die Hochschulkorporation ergeben, würde sie einen Ausweg bieten. Es wäre möglich, besondere wissenschaftliche Leistungen zu dokumentieren; auf der anderen Seite würden die Weiterungen, vor allem die auf Endpositionen der Hochschullehrerlaufbahn gerichteten Erwartungen, die aus der mit der bisherigen Habilitation verbundenen Nostrifizierung nur allzuoft hervorgehen, ausbleiben oder doch ganz erheblich reduziert werden.

Unabhängig davon, ob die Habilitation beibehalten wird, sollte stets die Möglichkeit erwogen werden, bei Berufungen von der Voraussetzung der Habilitation abzusehen, wenn andere gleichwertige Qualifikationsnachweise vorliegen. Das ist unausweichlich, wenn es sich darum handelt, ein neues Fach einzuführen, für das im traditionellen Fächerkanon keine oder nur beschränkte Habilitationsmöglichkeiten bestehen. Bekanntlich wird von der Möglichkeit, auch nicht habilitierte Wissenschaftler auf Lehrstühle zu berufen, in verschiedenen Disziplinen, vor allem in den Ingenieurwissenschaften, in großem Umfang Gebrauch gemacht.

II. 2. Promotionsstipendien und Studienförderung

Für den wissenschaftlichen Fortschritt in allen Bereichen ist es von entscheidender Bedeutung, daß geeignete Nachwuchskräfte möglichst frühzeitig erkannt und dann in ihrer weiteren Ausbildung anhaltend und wirksam gefördert werden. Die Förderung sollte so eingerichtet werden, daß beim Übergang von einem Ausbildungsstadium in das folgende keine Unterbrechungen entstehen, die leicht zum Verlust wertvoller Kräfte führen. Die einzelnen Abschnitte der Ausbildung stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang: Soll z. B. die Zahl der Habilitationen vermehrt werden, so ist die Voraussetzung hierfür, daß entsprechend viele Promotionen stattfinden, die wiederum nur möglich sind, wenn die Zahl derjenigen, die in das Aufbaustudium eintreten, groß genug ist.

Die Ausführungen im Abschnitt B. I. 2. (S. 61) sowie die Angaben in Teil E, Tab. 12 (S. 302 ff.), zeigen, wie sich die Zahl der Promotionen in den einzelnen Fachgruppen entwickelt hat. Unter Wahrung der nötigen Qualitätsanforderungen werden auch in diesem Bereich in vielen Fachgruppen weitere Anstrengungen erforderlich sein.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß es aus verschiedenen Gründen in vielen Fächern, in denen für die Einweisung in die Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten die Promotion gefordert wird, in den letzten Jahren üblich geworden ist, nicht Promovierte mit der Verwaltung solcher Stellen zu betrauen. Diese Entwicklung hat dazu geführt, daß heute die Stellen für wissenschaftliche Assistenten vielfach zur Förderung von Promotionen dienen, die dadurch oft wesentlich verzögert werden; teils benutzt man sie aber auch für die Vergütung von Lehr- und sonstigen Aufgaben. Als Ausgangsposition für die Habilitation scheiden diese Stellen damit weitgehend aus, was u. a. zur

Folge hat, daß zunehmend Habilitationsstipendien benötigt werden. Die Veränderungen, die dadurch im Verhältnis zwischen Assistentur und Promotion sowie Habilitation eingetreten sind, haben andererseits zu einer Unübersichtlichkeit geführt, die der rationellen Verwendung der Personalmittel abträglich ist und die Betroffenen mit dem immer wieder erneuten Zwang zu Überbrückungsmaßnahmen und Notlösungen einer Unsicherheit aussetzt, die der wissenschaftlichen Arbeit auf die Dauer nur schadet.

Zugleich ist allerdings auch deutlich geworden, daß die Promotion künftig stärker als bisher und auch von staatlicher Seite gefördert werden muß¹⁾. Andernfalls wird es bei den häufig nicht nur finanziell, sondern auch im Blick auf das Arbeitsgebiet fesselnden Angeboten aus Bereichen außerhalb der Hochschule in vielen Fächern nicht genügend Doktoranden geben. Außerdem wird es nötig sein, die Studienförderung den geänderten Bedingungen, die sich aus der Neuordnung des Studiums ergeben, in geeigneter Weise anzupassen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Förderung wie folgt zu gliedern:

- Anfangsförderung bis zur Zwischenprüfung,
- Hauptförderung bis zur Abschlußprüfung,
- Förderung des Aufbaustudiums,
- Förderung der Promotion.

a) Anfangsförderung bis zur Zwischenprüfung

Die Neuordnung des Studiums setzt voraus, daß das Förderungswesen gerade auch im Hinblick auf die vorlesungsfreie Zeit, die bei einer Neuordnung des Studiums allgemein für das Studium stark in Anspruch genommen werden wird, geeignete Regelungen findet.

Bisher ist die Förderung während der vorlesungsfreien Zeit z. B. nach dem Honnefer Modell — bis auf streng bemessene Ausnahmefälle — nur in der Hauptförderung möglich, dagegen — bis auf je einen Monat nach dem zweiten und dem dritten Semester — nicht in der Anfangsförderung, die mindestens die drei ersten Semester umfaßt. Diese Regelung ist nicht sinnvoll. Gerade zu Beginn des Studiums kommt es darauf an, daß der Student sich mit ganzer Kraft in die von ihm gewählten Fachgebiete einarbeitet, wozu er die vorlesungsfreien Zeiten dringend benötigt.

1) Vgl. LVI. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Hamburg, 7. Juli 1966, Beschluß I/4.

Es ist deshalb erforderlich, die vorlesungsfreien Zeiten vom Beginn des Studiums an in die Förderung einzubeziehen, wenn die entsprechenden Maßnahmen zur Studienreform in den einzelnen Hochschulen hierfür die Grundlage geschaffen haben¹⁾.

Die Zahl der Stipendiaten in der Bundesrepublik ist verhältnismäßig gering, auch wenn seit 1964 die Zahl der nach dem Honnefer Modell Geförderten wieder etwas gestiegen ist. Durch eine Änderung der Aufnahmebestimmungen könnten breitere Wirkungsmöglichkeiten eröffnet werden. Es ist zu wünschen, daß diese Möglichkeiten in Zukunft noch verstärkt werden.

b) Hauptförderung bis zur Abschlußprüfung

Es sei daran erinnert, daß die für die Neuordnung des Studiums vorgesehene Zwischenprüfung zugleich den Eintritt in die Hauptförderung der Allgemeinen Studienförderung nach dem Honnefer Modell freigeben soll²⁾.

c) Förderung des Aufbaustudiums

In den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums ist hervorgehoben, daß das Aufbaustudium in die Studien- bzw. in die Ausbildungsförderung einbezogen werden muß (S. 33). Auf diese Empfehlung wird verwiesen. Angesichts der Bedeutung, die der Förderung des Aufbaustudiums zukommt, sollte den Aufnahmebedingungen für die Förderung ein Spielraum gegeben werden, der wesentlich weiter gefaßt ist als der für die Förderung während des Studiums. Als Nachweis wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit wird dabei die Zulassung zum Aufbaustudium anzusehen sein. Die monatlichen Förderungsbeträge sollten höher sein als die der Hauptförderung.

d) Förderung der Promotion

Es wird empfohlen, für diejenigen Studenten des Aufbaustudiums, die promovieren und als wissenschaftlicher Nachwuchs, auch für die Forschung außerhalb der Hochschulen, in Betracht kommen, staatliche Promotionsstipendien einzurichten. Die staatliche Promotionsförderung wird im allgemeinen nach dem ersten Semester des Aufbaustudiums einsetzen können. Für sie sollten Beträge vorgesehen werden, die in der Regel etwa der Hälfte der Bezüge der Eingangsstufe der Vergütungsgruppe IIa BAT entsprechen. Das ist notwendig, wenn die Promotionsförderung genügend Anziehungskraft gewinnen soll.

1) Vgl. auch Westdeutsche Rektorenkonferenz, Verband Deutscher Studentenschaften — Ständiger Ausschuß für Studentenfragen —, Die Studentenförderung nach dem Honnefer Modell. V. Hochschulkonferenz am 21. bis 23. Oktober 1965 in Berlin. S. 7.

2) Vgl. Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums, S. 19.

Da eine Teilnahme an der wissenschaftlichen Lehre zu der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gehört, wird mit der Gewährung eines Promotionsstipendiums die Verpflichtung zu einer eng begrenzten Beteiligung an den Lehraufgaben verbunden werden können. Hierzu zählen in den vorwiegend experimentell-naturwissenschaftlichen Instituten auch die ständige Beratung bei der Anfertigung von Diplomarbeiten und die Betreuung von Apparaten.

Die Einrichtung einer solchen staatlichen Promotionsförderung wird es erlauben, die Stellen für wissenschaftliche Assistenten künftig wieder in erster Linie denjenigen vorzubehalten, die promoviert sind und als wissenschaftlicher Nachwuchs gelten können oder vorwiegend in der Forschung tätig sind. Staatliche Stipendien zur Förderung der Habilitation werden auf diese Weise weitgehend entbehrlich werden.

Es wurde bereits erwähnt, daß die Stiftung Volkswagenwerk mit ihrem Stipendienprogramm gerade auch Doktoranden fördert. Da die Stiftung satzungsgemäß gehalten ist, keine Dauerfinanzierung zu übernehmen, beabsichtigt sie, ihr Stipendienprogramm 1968 auslaufen zu lassen. Sie geht hierbei davon aus, daß Bund und Länder die Finanzierung der Stipendien übernehmen werden¹⁾. Die Einrichtung einer staatlichen Promotionsförderung wird damit um so dringlicher. Bei der schwierigen und in vielen Fächern geradezu bedenklich zugespitzten Nachwuchslage muß verhindert werden, daß in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auch nur vorübergehend eine Lücke entsteht. In diesem Zusammenhang ist auf den in gleiche Richtung zielenden Plenarbeschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder bei der 113. Plenarsitzung am 22./23. September 1966 hinzuweisen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt Bund und Ländern, die Promotionsstipendien ab 1969 einzurichten.

Richtlinien, die die Einzelheiten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Belange in den einzelnen Fakultäten und Fachbereichen regeln, werden im Zusammenwirken mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und Vertretern der Bundesregierung auszuarbeiten sein. Die Gewährung von Promotionsstipendien sollte allein von der wissenschaftlichen Qualifikation und nicht von der Bedürftigkeit abhängig gemacht werden.

Als Anhaltspunkt für die Größenordnung einer staatlichen Promotionsförderung kann zunächst der von der Stiftung Volks-

1) Stiftung Volkswagenwerk. Bericht 1965. Göttingen 1966. S. 34.

wagenwerk für Promotionsstipendien zur Verfügung gestellte Betrag in Höhe von jährlich rd. 5 Millionen DM gelten.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Stadium der Promotion gehört aber nicht nur die finanzielle Seite. Auch hier sind die sachlichen Belange in den Vordergrund zu stellen und institutionelle Schranken soweit wie möglich zu beseitigen. So kommt es auch bei der Promotion vor allem auf die wissenschaftliche Qualität und nicht darauf an, im Rahmen welcher Institution eine Arbeit angefertigt wird. In diesem Sinne sollte die Beteiligung entsprechend qualifizierter Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen an der Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses keinen Schwierigkeiten begegnen und die Anfertigung einer Dissertation z. B. in Instituten der Max-Planck-Gesellschaft oder entsprechenden wissenschaftlichen Einrichtungen ohne weiteres möglich sein.

B. III. Forschung

III. 1. Allgemeine Fragen

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat im Jahre 1964 versucht, durch Befragung einer großen Zahl von Wissenschaftlern den Stand der Forschung in Deutschland im Vergleich mit dem Ausland abzuschätzen. Dieser Versuch, der sich auf die Naturwissenschaften und die Ingenieurwissenschaften beschränkte, schloß sich an eine Stellungnahme des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften¹⁾ und ausländische Kritik am Stande der Forschung und an den dafür wenigstens teilweise verantwortlich gemachten strukturellen und organisatorischen Formen an. Als generelles Ergebnis hat die Denkschrift²⁾ folgendes festgehalten (S. 16):

- „1. In den klassischen Bereichen der Forschung und in der Anwendung klassischer Methoden hat Deutschland vielfach den alten hohen internationalen Stand seiner Forschung wahren können. In den Bereichen moderner Entwicklungen der Forschung und der Anwendung moderner Methoden können wir zwar manche große Einzelleistung aufweisen, müssen aber im allgemeinen einen bedenklichen Rückstand gegenüber anderen Ländern feststellen.
2. Notleidend sind vor allen anderen diejenigen Bereiche der Forschung, welche sich als Zwischen- oder Grenzgebiete zwischen den klassischen Fachgebieten und aus Impulsen mehrerer Fachrichtungen entwickeln und auf die Methoden und Denkweisen der Nachbardisziplinen angewiesen sind. Es sind dies

1) A. Butenandt, Ansprache in der Festversammlung der Max-Planck-Gesellschaft in Augsburg am 16. Mai 1963. In: Jahrbuch der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. 1963. S. 18 ff.

2) R. Clausen, Stand und Rückstand der Forschung in Deutschland in den Naturwissenschaften und den Ingenieurwissenschaften. Wiesbaden 1964.